

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am Dienstag, den 06. September 2022, um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Fellingner Adelheid als Vorsitzender
2. Brettbacher Günter
3. Dißlbacher Markus Ing.
4. Dworschak Claudia
5. Hausherr-Großsteßner Arch. DI
6. Hemetsberger Johann
7. Hemetsberger Regina BEd
8. Jeske Michael
9. Keck Michaela
10. Kienberger Elisabeth Mag.
11. Kinast Bettina
12. Möslinger Markus Ing.
13. Ott Manfred
14. Rendl Michael
15. Schneeweiß Andreas Ing.
16. Steiner René BSc MScN
17. Stockinger Daniel
18. Wagner Georg Mag. Dr.

Ersatzmitglied:

Schiestl Josef
Dambauer Florian
Pfarrkirchner Thomas
Kofler Veronika
Huemer Fritz
Fellner Wilhelm
Reiter-Kofler Alfred

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der Oö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)
Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Karl Leitner

es fehlten:

entschuldigt:

Vizebgm. Grabner Christoph Arch. DI
Adelsgruber Gerald Ing.
Lugstein-Hüttmayr Bernhard
Meingassner Sebastian
Mulser Robert
Muss Josef jun.
Reiter-Kofler Franz

unentschuldigt:

Die Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihr einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 26.08.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 28.06.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemein-deamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Fellingner führt die Angelobung von GR. Veronika Kofler durch und diese bestätigt mit den Worten „Ich gelobe“ die Gesetze zu beachten und zum Wohle der Gemeinde zu handeln.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen

2. Berichte der Bürgermeisterin

Vom Gemeindevorstand wurde die Aufnahme von Herrn Peter Authried als Mitarbeiter im Verwaltungsdienst beschlossen.

Bei der Kamerabefahrung des Abwasserkanals in Weyr wurde festgestellt, dass an etlichen Stellen die Kanalrohre eingedrückt sind und der Kanal in diesem Bereich zu sanieren ist.

Vom Land OÖ. wurden für die Finanzierung der allgemeinen Kostensteigerungen Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 64.800 der Gemein-de zur Verfügung gestellt. Die Verwendung dieser Finanzmittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des Gemein-de-rates.

Von den Banken wurde mitgeteilt, dass sich bedingt der Veränderungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt die Zinsen der Darlehen verändern. Der Euriborwert ist vom Minuswert auf im Juli 2022 auf 0,225 gestiegen und beträgt daher bei den meisten Darlehen der Gemeinde mit einem Aufschlag von 0,7 %-Punkten der Zinssatz um 1%.

Von Frau Fellner-Ebner wurde mitgeteilt, dass die Liegenschaft Bahnhof-straße 6 an ihre Nachbarn verkauft wird. Sie bedankt sich bei der Gemein-de für die Kaufabsicht.

Von der Bio-Energie – Nahwärme Neukirchen/V. wurde mitgeteilt, dass bedingt der Indexsteigerung eine Preissteigerung um 30 % erfolgt.

Vom Bezirksabfallverband wurde mitgeteilt, dass bedingt der gestiegenen Energiepreise die Entsorgung vom Restabfall, rückwirkend mit 01.01.2022, um € 2,40 je Tonne angehoben werden muss.

Mit Schreiben vom 24.08.2022 hat Vizebgm. Bau- u. Straßenausschussobmann DI Christoph Grabner mitgeteilt, dass er für die fachliche Unter-stützung und Bauaufsicht in Belan-gen des Straßen- und Hochbaues nicht mehr zur Verfügung steht. Gewisse Tätigkeiten der Bauaufsicht wird Herr Walter Schneeweiß übernehmen. Diesbezüglich ist abzuklären

welches technische Büro in weiterer Folge von der Gemeinde für Straßenbauaufsicht beauftragt wird.

Vom Bauausschuss wurde die Errichtung einer Steinmauer auf öffentlichem Gut in der Ortschaft Satteltal beraten und hat sich dieser für den Rückbau der Steinmauer auf die Grundstücksgrenze ausgesprochen.

Für die Errichtung der Straße „Wegleiten“ von der Bieber Landesstraße in Kogl bis zur Lichtenegger Gemeindestraße in Redl für den Ausbau als „Güterweg“ wurden alle Grundbesitzer, Grundanrainer und Interessenten kontaktiert. Mehrheitlich haben sich diese für den Ausbau als Güterweg ausgesprochen. Es gibt aber auch Rückmeldungen, dass eine Grundabtretung und Kostenbeteiligung nicht in Frage kommen, bzw. andere Forderungen gestellt wurden.

Am Dienstag den 27. September findet die Auftaktveranstaltung für die „Topothek“ zur Archivierung von Bildmaterial statt. Bei dieser Veranstaltung wird diese Plattform online geschaltet. Beginn ist um 19.30 Uhr im Gasthaus Böckhiasl. Alle Gemeinderatsmitglieder und Mitglieder des Kulturausschusses sind hierzu sehr herzlich eingeladen.

3. Wahl eines Mitgliedes in den Jugend-, Sport- und Vereinsausschuss; Sozial-, Familien-, Senioren-, Sanitäts- und Integrationsausschuss und überörtlichen Sanitätsausschuss – ÖVP-Fraktionswahl

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Bedingt dem Mandatsverzicht als Ersatzmitglied im Gemeinderat von Frau Nadine Sperr mit 13.07.2022 sind folgende Positionen neu zu besetzen.

- Mitglied im Jugend-, Sport- und Vereinsausschuss
- Mitglied im Sozial-, Familien-, Senioren-, Sanitäts- u. Integrationsausschuss
- Mitglied im überörtlichen Sanitätsausschuss

Diese Positionen sind in Fraktionswahl der ÖVP Fraktion neu zu besetzen und wurden folgende Wahlvorschläge eingebracht. Da Ersatzmitglieder dieser Ausschüsse zu Mitgliedern gewählt werden sind auch Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschlag für die Besetzung vom

Jugend-, Sport- und Vereinsausschuss:

Mitglied: Steinbichler Robert

Ersatzmitglied: Pimmingstorfer Florian

Sozial-, Familien-, Senioren-, Sanitäts- u. Integrationsausschuss:

Mitglied: Ott Manfred

überörtlicher Sanitätsausschuss:

Mitglied: Ott Manfred

Über die Wahlvorschläge wird nun in Fraktionswahl abgestimmt.

Abstimmung: einstimmig

Die oben angeführten ÖVP Fraktionsmitglieder sind somit in die Ausschüsse gewählt.

4. Beratung und Beschlussfassung einer Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung wurde ein aktualisiertes Muster einer neuen Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde übermittelt. Es soll damit die Geschäftsordnung vom 28.01.2003 ersetzt werden.

In der neuen Geschäftsordnung wird auf die Änderungen im Gemeinde- Dienstrechts- u. Gehaltsgesetz und der OÖ. Gemeindeordnung eingegangen.

Die vom Amt der O.Ö. Landesregierung erstellte Musterverordnung wurde von der Gemeinde übernommen und den Fraktionen zur Beratung übermittelt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der vom Amt der O.Ö. Landesregierung erstellten Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Reihung von Straßenvorhaben an den Bau- und Straßenausschuss und Erlassung einer Verordnung

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Die Festlegung und Reihung der Straßenbau- und -sanierungsmaßnahmen obliegt dem Gemeinderat. Da es bei der Festlegung und Reihung der tatsächlichen Straßenbaumaßnahmen während des Jahres immer wieder zu Änderungen und Verschiebungen gekommen ist sollte zur einfacheren und rascheren Handhabung die Reihung der Straßenbaumaßnahmen dem Bau- und Straßenausschuss übertragen werden.

Vom Obmann des Bau- und Straßenausschusses wurde ein Antrag auf Übertragung des Beschlussrechtes für die Reihung der jährlichen Straßenbau- und -sanierungsmaßnahmen eingebracht. Für die Übertragung eines Beschlussrechtes an einen Ausschuss der Gemeinde ist die Beschlussfassung einer Verordnung notwendig welche wie folgt lautet.

Ich stelle den Antrag, dass die Reihung der jährlichen Straßenbau- und -sanierungsmaßnahmen künftig dem Bau- und Straßenausschuss übertragen wird und dies durch Erlassung der vorliegenden Verordnung geregelt wird. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Huemer: Die Festlegung und Reihung der Straßenbau- und -sanierungsmaßnahmen erfolgt immer vom Gemeinderat zu Jahresbeginn. Die Einhaltung dieses Beschlusses ist für die betroffenen Bewohner bzw. Anrainer wichtig. Die Festlegung und Reihung der Straßenbau- und -sanierungsmaßnahmen soll nach wie vor zum Beginn des Jahres vom Gemeinderat festgelegt werden.

Bgm. Fellingner: Der Gemeinderat wird nach wie vor die Reihung zum Jahresbeginn beschließen. Zurzeit lautet die Reihung wie folgt: Winteredt, Sonnleiten, Jochling und Kappligen. Es hat sich die Marktgemeinde Vöcklamarkt zu einer Zahlung von € 30.000,-- zur Sanierung der Straße in Kappligen bereit erklärt. Mit der Baufirma wurde die Reihung der

Straßensanierungsmaßnahmen besprochen. Eine Änderung hat sich danach wiederum ergeben, da Herr Grubinger aus Sonnleiten zu diesem Zeitpunkt Tonaufnahmen hat und die Reihung wieder geändert werden musste. Baumeister Schneeweiß Walter hat die notwendigen Umreihungen bereits auch früher so gehandhabt und in der anschließenden Gemeinderatsitzung immer darüber berichtet. Die Dringlichkeit und Verfügbarkeit der Mitarbeiter sowie Maschinen spielen hierbei eine große Rolle.

GV. Wagner: Der Gemeinderat soll natürlich überall miteingebunden werden. Die Reihung erfolgt nach wie vor im Frühjahr vom Gemeinderat. Die Einbindung der Ausschüsse ist vorteilhaft, da jede Fraktion vertreten ist und bei äußerlichen Einflüssen viel schnellere Entscheidungen getroffen werden können.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

21 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen: SPÖ-Fraktion

6. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung von Stoffwindel-Ankauf für Gemeindebürger*innen ab 01.01.2023

Amtsbericht von GV. Wagner.

In der Sitzung des Umwelt-, Energie-, Nachhaltigkeits- und Kulturausschusses vom 12.07.2022 wurde über die Förderung für den Ankauf von Stoffwindel beraten. Bis zum Jahr 2009 wurde der Ankauf vom Land und der Gemeinde gefördert und bedingt dem Ende der Landeförderung auch die Gemeindeförderung eingestellt. Nunmehr soll der Ankauf von Stoffwindel seitens der Gemeinde ab dem Jahr 2023 mit einem Betrag von € 50, bei Ankauf einer Komplettausstattung, gefördert werden.

Die Kosten für eine Komplettausstattung sind variabel, aber ab € 250,- bis € 300,- kann grundsätzlich alles erstanden werden, was Eltern zum Wickeln mit Stoffwindeln wirklich benötigen. Daher wurde der Mindesteinkaufswert auf € 250,- für einen vollen Gutschein festgelegt. Ein halber Gutschein (= halbe Fördersumme) kann ab einem Mindesteinkaufswert von € 125,- eingelöst werden. Dies ist vorrangig für den Nachkauf beim zweiten, dritten, ... Kind gedacht.

Der Windelgutschein kann einmalig bei jedem Partnerhändler vom Verein WIWA eingelöst werden.

Den Fraktionen wurde ein Auszug aus dem Ausschussprotokoll zu Verfügung gestellt.

Ich stelle den Antrag, dass der Ankauf von Stoffwindel für Gemeindebürger*innen ab dem Jahr 2023 bei einem Mindesteinkaufswert von € 250,- mit einem vollen Gutschein von € 50,- und bei einem Mindesteinkaufswert von € 125,- ein halber Gutschein in Höhe von € 25,- festgelegt wird. die Förderabwicklung erfolgen über den Verein WIWA.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Wagner fügt hinzu, dass der administrative Aufwand sehr gering sei. Die Partnerhändler nennen dem Verein WIWA die Person die ein Windelset erworben hat. Am Ende des Jahres rechnet der Verein WIWA mit der Gemeinde ab.

Es gab seit Jahresbeginn einige Anfragen am Gemeindeamt bezüglich solcher Förderungen. Der Bezirksabfallverband Ried gewährt für den Stoffwindelfankauf eine Förderung.

Seitens des Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck gibt es noch keine Förderungsmöglichkeit. Eine Reduzierung des Restabfalls ist sehr zu befürworten – besonders betreffend dem Verbrauch von Windeln. Frau Bgm. Fellingner hat bereits zugesichert in der Generalversammlung vom Bezirksabfallverband diese Thematik einzubringen.

Bgm. Fellingner: Meinerseits wurde an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck eine E-Mail gesendet, jedoch befindet sich Frau Gschwandtner erst ab nächste Woche wieder im Dienst.

GV. Schneeweiß: Gilt diese Förderung für die Erstausrüstung oder wie oft kann die Förderung in Anspruch genommen werden.

GV. Wagner: Die Förderung ist einmalig möglich und für Geschwister steht ein halber Gutscheine zur Verfügung.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von GV. Wagner gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Stromaggregates für den Gemeindebauhof

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Gemäß OÖ. Katastrophenschutzgesetz sind die Gemeinden als Katastrophenschutzbehörde verpflichtet Katastrophenschutzpläne zu erstellen. In diesen Bereich fallen auch die Aufgaben bei einem länger andauernden Stromausfall wie „Blackout“. In den bereits geführten Besprechungen wurde es für sinnvoll erachtet für den Bauhof der Gemeinde ein Zapfwellen betriebenes Stromaggregat anzuschaffen. Hauptsächlich soll das Aggregat für den Betrieb der Kanalpumpwerke verwendet werden deshalb muss das Aggregat der stärksten Pumpenleistung angepasst werden. Laut Auskunft der Abwasserpumpenfirma ist der Anlaufstrom zu berücksichtigen und wird ein Aggregat mit 58,5 kVA bei 400 Volt Ausgangsleistung empfohlen.

Angebote und ein Entwurf des Amtsberichtes wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Die Angebote wurden von den 2 Anbietern konkretisiert und lauten wie folgt.

Fa. Ablinger, Puchkirchen	€ 11.000,--
Fa. Seifriedsberger, Frankenburg	€ 11.904,--

Ich stelle den Antrag auf Bestellung und Ankauf eines Zapfwellenbetriebenen Stromaggregates an die Firma Ablinger zu einem Preis von € 11.000,-- inkl. MwSt. noch im September 2022 zu vergeben da mit einer Preissteigerung im Oktober 2022 zu rechnen ist. Die Kosten sollen in den Voranschlag 2023 aufgenommen werden sowie auch die Bezahlung im Jahr 2023 erfolgt.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung der Tarifordnung für die schulische Nachmittagsbetreuung

Amtsbericht von GR. Kinast.

Vom Schule- und Kindergartenausschuss wurde über die Neuregelung der Tarifordnung für die Schulische Nachmittagsbetreuung beraten. Es wurden neue Tarife und ein Geschwisterabschlag vom Ausschuss beschlossen. Anstatt des 1 bis 2 Tagestarif und 3 bis 4 Tagestarif wurden Tarife für 1, 2, 3, und 4 Tage festgelegt. Weiters wurde ein Geschwisterabschlag neu in die Tarifordnung aufgenommen.

Die neu erstellte Tarifordnung für die Schulische Nachmittagsbetreuung wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die vorliegende Tarifordnung für die Schulische Nachmittagsbetreuung zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von GR. Kinast gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung des Entwicklungskonzeptes gem. § 17 OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Amtsbericht von GR. Kinast.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2022 wurde der Entwurf des Entwicklungskonzeptes gem. § 17 OÖ. Kinderbildungs- und betreuungsgesetz dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Daraufhin wurde dieser Entwurf der Bildungsdirektion Oberösterreich, den umliegenden Gemeinden und der Pfarre Zipf als Rechtsträger zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Von der Bildungsdirektion wurde darauf hingewiesen, dass eine längerfristige Bedarfsprognose und Öffnungszeiten nicht thematisiert wurden und auf diese Punkte noch einzugehen ist.

Von den umliegenden Gemeinden wurde mitgeteilt, dass die Kindergartenplätze in den eigenen Gemeinden belegt sind, zum Teil Kindergartengruppen neu errichtet werden müssen und nur in der Gemeinde Gampern derzeit eine Kindergartengruppe leer steht.

Die vom Land geforderten Ergänzungen und Klarstellungen wurden ins vorliegende Konzept eingearbeitet und die Stellungnahmen wurden in gekürzter Form ergänzt. Alle Änderungen und Ergänzungen wurden gelb markiert.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird das Formular „Bedarfsprüfung für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen samt Beilagen inkl. dem beschlossenen Entwicklungskonzept dem Land Oö. (Bildungsdirektion) vorgelegt. Die Bildungsdirektion prüft, ob die zusätzlichen Gruppen (1x Krabbelstube, 1x Kindergarten) und die Schaffung einer Dauerlösung für die 2 bestehenden Gruppen (Container und Pfarrhof) gerechtfertigt sind und diese gebaut werden dürfen.

Ich stelle den Antrag das vorliegende Entwicklungskonzept gem. § 17 OÖ. Kinderbildungs- und betreuungsgesetz zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Wagner weist daraufhin, dass die Grüne Fraktion einen Änderungs- sowie Zusatzantrag einbringen möchte. Die Begründungen seien hiezu wie folgt:

1. Die Marktgemeinde Vöcklamarkt möchte zwei Kindergartengruppen in Kooperation mit der Gemeinde Neukirchen errichten. Es wurde hiezu ein Stimmungsbild abgegeben, aber es kam zu keinem Beschluss – hinsichtlich meiner Position als Gemeindevorstand. Gewisse Dinge die im Entwicklungskonzept entschieden wurden, sollen noch abgeändert werden, damit seitens des Landes Oö nicht Fragen auftauchen könnten wie zum Beispiel weshalb man mit der Marktgemeinde Vöcklamarkt nun doch einen Kindergarten mit zwei Gruppen errichten möchte.

2. Bezüglich der Festlegung des Grundstückes gibt es noch mehrere Wege die noch geprüft werden könnten. Deshalb der Zusatzantrag mit der Bitte bzw. Zurückweisung in den Kindergarten- u. Schulausschuss, um nochmals alles mit gebotener Schnelligkeit zu debattieren und eine Beschlussvorlage für den Gemeinderat zu erstellen.

Somit lautet der Änderungsantrag wie folgt:

Im vorliegenden Entwicklungskonzept gem. § 17 OÖ. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz möge unter Punkt 2.2.2 der Satz „Die bestehende dauerbewilligte Kindergarten-Gruppe im Pfarrhofgebäude ... wirtschaftlich wie organisatorisch wenig.“ Ersatzlos gestrichen werden. Weiters soll unter 2.2.2. folgenderweise fortgesetzt werden:

„Da weder am Standort der Pfarre (Langwies 48) in den bestehenden baulichen Gegebenheiten, noch am Standort des Containers (Zipf 69) ausreichend Platz für eine bedarfsgerechte Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes gegeben ist, muss geprüft werden, ob ein Neubau auf einem Grundstück der Brauerei Zipf (Grundstück Nr. 1581/15) – Vorgespräche bezüglich des Erwerbs desselben durch die Gemeinde wurden bereits geführt – oder ein Um- und Erweiterungsbau im Pfarrhofgebäude hinsichtlich den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit und den Raumerfordernissen der Kinderbetreuung vorzuziehen ist.“

Nächster Satz unverändert.

Dann: „Mit der Planung des Neubaus oder Umbaus in Zipf soll im Herbst 2022 begonnen werden, die Inbetriebnahme soll idealerweise im Arbeitsjahr ... September 2025 erfolgen.“

Unter dem Punkt 2.3.1. möge folgendermaßen geändert werden:

Nach „Die Marktgemeinde Vöcklamarkt würde mindestens 2 Kindergartengruppen benötigen. Da ein so großer Kindergartenstandort im Ortsteil Zipf (insgesamt 5 Kindergartengruppen – Krabbelstube(n) ein vorbildhaftes Kooperationsprojekt mehrerer Gemeinden wäre, sieht die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla hierhin ein Argument für die Aufnahme in das Förderprojekt für Kooperationen von Gemeinden im Bereich Kinderbetreuung, auch wenn es keine neu geschaffene Kooperation ist.“

GV. Wagner: Dies wäre der Änderungsantrag, wobei es einerseits um das Gebäude geht, ob wirklich ein Neubau sein muss bzw. damit nicht vorweg weggenommen wird wie die Entscheidung auszusehen hat. Und andererseits damit die Größe des Projektes offen gelassen wird.

Bgm. Fellingner: Im Pfarrhofgebäude wurde vor Jahren geprüft, ob ein Umbau möglich sei. Es war nicht möglich, deshalb wurde auch ein Grundstück erworben und ein Container errichtet. Weiters wurde mit der Marktgemeinde Vöcklamarkt kommuniziert und auch im Kindergarten- u. Schulausschuss einstimmig beschlossen, dass falls keine zusätzliche finanzielle Förderung seitens des Landes möglich ist, keine zusätzlichen Gruppen aus Vöcklamarkt nach Zipf fahren und das Projekt somit nicht umgesetzt wird. Es würde mehr Verkehrsaufkommen und keine Wertschöpfung für Zipf bedeuten. Bezüglich dem Betriebsbaugebiet (Abstand 100 Meter) wurde eine Anfrage per E-Mail an das Land Oö (Raumordnung) gestellt, wobei anschließend darauf hingewiesen wurde, dass der Kindergarten sich auf das

bestehende Einzugsgebiet bezieht und dies nicht größer werden darf. Der Marktgemeinde Vöcklamarkt wurde dies bereits mitgeteilt und für in Ordnung befunden.

GV. Wagner: Es kann damals noch nicht geprüft worden sein in der Zeit wo der Container errichtet wurde.

Bgm. Fellingner: Eine zweite Gruppe im Pfarrheim war nicht möglich.

GR. Hausherr-Großteßner: Hat man eventuell angedacht, dass man den Pfarrhof ausbaut und auf dem bestehenden Grundstück – wo zurzeit der Container steht – ein zusätzliches Gebäude entstehen lässt, um nicht ein weiteres großes Projekt auf einer Grünfläche entstehen lassen zu müssen und bestehende Grundstücke/Gebäude nützt. Auch die Lage wäre dort besser.

Bgm. Fellingner: Die vorgeschriebene Freifläche kann auf diesem Grundstück nicht erfüllt werden. Im Kindergarten- u. Schulausschuss wurde dies ausführlich diskutiert.

GV. Brettbacher: Wurde letzte Woche von Bgm. Fellingner an die Marktgemeinde Vöcklamarkt mitgeteilt, dass die Gemeinde Neukirchen kein Interesse an gemeinsamen Kindergartengruppen in Zipf hat. Wenn beispielsweise die Marktgemeinde Vöcklamarkt zwei Gruppen benötigt und nun ein Gebäude in deren Gemeindegebiet errichtet, werden die Kinder von Langwies etc. nicht mehr bei uns im Kindergarten sein und fehlen dann in der Volksschule Zipf.

Bgm. Fellingner: Die umliegenden Gemeinden wurden bezüglich deren Bedarf befragt und diese würden auch ihre Kinder nach Zipf schicken, da kein Platzangebot in deren Gemeinden besteht. Das ist auch weiterhin der für die Gemeinden Vöcklamarkt und Frankenburg der Fall. Für die Gemeinde Gampern trifft dies nur für die Ortschaft Zeiling zu. Das Land Oö., Abteilung Raumordnung hat mitgeteilt, dass keine zusätzlichen Gruppen, welche nicht im Einzugsgebiet vom bisherigen Sprengel sind, errichtet werden dürfen. Dies war auch die Mitteilung an die Marktgemeinde Vöcklamarkt und auch Frau Landesrätin Haberland hat diese Auskunft bestätigt.

GV. Steiner: Somit dürfen nur die Kinder aus dem bestehenden Gebiet angedacht werden.

Bgm. Fellingner: Zurzeit sind die Kinder von Exlwöhr (Vöcklamarkt) und Zipfer Straße (Frankenburg) bei uns in Zipf im Kindergarten. Diese dürfen nach wie vor in den Kindergarten, aber das Gebiet darf nicht erweitert werden. Dies wurde schriftlich vom Land Oö mitgeteilt.

GV. Wagner: Wozu wurde im Gemeindevorstand darüber seit langem diskutiert, wenn nun keine zusätzlichen Gruppen möglich sind.

Bgm. Fellingner: Bei der Brau-Union wurde betreffend einem Grundstückspreis für das für einen Kindergartenneubau eventuell benötigte Grundstück angefragt und diese möge die 100-Meter Abstandsregelung zum bestehenden Betriebsbaugebiet berücksichtigen. Von der Brau-Union wurde mitgeteilt, dass es keine gesetzliche Definierung für einen 100-Meter Abstand zu einem Betriebsbaugebiet gibt. Daraufhin wurde eine Anfrage an das Land, Abteilung Raumordnung gestellt und diese hat wie oben erwähnt geantwortet.

Dieser Sachverhalt wurde der Gemeinde Vöcklamarkt zur Kenntnis gebracht. Deren Rückmeldung war, dass sie einen neuen Standort benötigen. Am derzeitigen Standort in Vöcklamarkt sind bereits acht Kindergartengruppen und sollen dort keine zwei weiteren Gruppen

entstehen. Aus diesem Grund besteht das Interesse bezüglich einer Kooperation mit Neukirchen.

GV. Brettbacher: Ich bezweifle diese Aussage ganz stark. Es wurde intern sehr viel miteinander gesprochen. Jedes Mitglied aus einem Gemeinderat, Gemeindevorstand oder Kindergartenausschuss kommt mit anderen Informationen der Gemeinde nach Hause.

Bgm. Fellingner: Meinerseits wurden immer korrekte Informationen weitergeleitet. Das E-Mail des Landes Oö., Abteilung Raumordnung kann morgen an alle Gemeinderäte übermittelt werden.

GR. Stockinger: Dieses Projekt schreitet gut und durch viele Diskussionen Schritt für Schritt voran. Welche Vorgehensweise wünscht die Grüne Fraktion. Ein zeilenweiser Antrag ist schwierig. Jeder muss sich vorbereiten mit den Unterlagen zur Fraktionssitzung und so kann nun nicht abgestimmt werden – auch wenn der Antrag eventuell sinnvoll ist. Es muss vorher eine Beratung möglich sein.

GR. Kienberger: Diese Information ändert die Grundlage. Es konnte aus dem Entwicklungskonzept nicht herausgelesen werden, dass aufgrund der Gesetzeslage (Information Raumordnung) die Kooperation nicht möglich ist. Der Antrag ist auf einer Basis anderer Informationen entstanden. Man habe auch aus dem Grund den Antrag gestellt, dass diese Thematik nochmals im Kindergarten- u. Schulausschuss behandelt werden soll, da einiges nicht klar ist.

GV. Wagner: Das Entwicklungskonzept hätte den Fraktionen früher übermittelt werden müssen somit wären auch Anträge früher möglich gewesen. Es ist verständlich, dass alles nun sehr schnell wirkt. Es ist auch bekannt wie früh Unterlagen kommen bzw. oft am letzten Tag verfügbar sind. Diese vorhin genannten Änderungen wünscht die Grüne Fraktion. Das Gesetz der Raumordnung ist mir nicht bekannt und auch solche Angelegenheiten sind meinerseits nicht beurteilbar. Wir wollen gemeinsam eine sachliche Entscheidung treffen. Die Gegebenheit bezüglich des Raumordnungsgesetzes kommt sehr überraschend, es hätte vorher abgeklärt werden müssen.

GV. Schneeweiß: Das Entwicklungskonzept wurde im Ausschuss besprochen, in dem jede Fraktion vertreten ist. Deshalb muss auch innerhalb jeder Fraktion der Informationsfluss eigentlich immer gegeben sein. Seit letzten Donnerstag haben wir diese neue Information, wobei dies durch Zufall durch eine andere Anfrage erst aufgeklärt wurde. Auch den Marktgemeinden Vöcklamarkt und Frankenburg war diese Gesetzeslage nicht bewusst. Es soll niemanden der Vorwurf gemacht werden, dass eine Unwahrheit verbreitet wird. So eine Entscheidungsfindung bei einem großen Projekt braucht auch seine gewisse Zeit, da sich sonst nichts entwickeln kann. Jedoch immer wieder eine Rückweisung in den Ausschuss anzustreben bewirkt keine raschere Fertigstellung des Projektes. Es ist verständlich, wenn solche gravierende Entscheidungen so kurzfristig kommen, dass es zu Irritationen führen kann.

Bgm. Fellingner: Im Kindergarten- u. Schulausschuss ist einstimmig beschlossen worden, dass keine weiteren Gruppen mit Vöcklamarkt errichtet werden, wenn es keine zusätzlichen finanziellen Mittel vom Land gibt.

GR. Hausherr-Großteßner: Das Grundstück 1582/8 mit 1900 m² gehört der Gemeinde. Laut Gesetz benötigt man für 3 Kindergartengruppen und einer Krabbelstube eine Freifläche von 1700 m². Der jetzige Containerkindergarten hat auch noch 750 m² Freifläche. Die Errichtung

auf dem Grundstück wäre möglich. Laut Kindergartenleiterin wäre die Überquerung der Straße kein Problem, da auch jahrelang in die Turnhalle bei der Volksschule Zipf gegangen wurde. Bevor ein neues Grundstück erworben wird, soll angedacht werden, dass vorhandene Grundstücke/Gebäude genützt werden – bevor weitere Grünflächen verbaut werden bzw. wieder ein Leerstand am Grundstück 1582/8 entsteht.

Bgm. Fellingner: Eventuell könnte man sich über die Nachnutzung vom Grundstück 1582/8 erkundigen. Es gab viele Diskussionen und es wurde laufend um Einbringung bei der Erstellung des Entwicklungskonzeptes angeregt. Heute wäre die Beschlussfassung des Konzeptes.

GV. Wagner: Es ist kein Geheimnis, dass meinerseits eine Befürwortung für die Errichtung von 2 zusätzlichen Kindergartengruppen für die Gemeinde Vöcklamarkt in Zipf besteht. Als Gemeinderat besteht ein freies Mandat und somit auch das Recht auf Stellung eines Antrages. Der Änderungsantrag wird nach wie vor gestellt. Das Raumordnungsgesetz ist mir nun nicht auswendig bekannt, auch die rechtliche Sachlage nicht. Als selbstständiger Gemeinderat müsste man dies jetzt nachprüfen – ohne damit unterstellen zu wollen, dass die vorhin genannte neue Information betreffend Raumordnung nicht der Wahrheit entspricht. Oftmals scheitert es an der Kommunikation und deshalb ist es auch immer wieder nötig nochmals die Sachlage zu überprüfen. Um jedoch diese Thematik abzuschließen stelle ich nun wie vorhin bereits erwähnt meinen Änderungsantrag.

Im vorliegenden Entwicklungskonzept gem. § 17 OÖ. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz möge unter Punkt 2.2.2 der Satz „Die bestehende dauerbewilligte Kindergarten-Gruppe im Pfarrhofgebäude ... wirtschaftlich wie organisatorisch wenig.“ Ersatzlos gestrichen werden. Weiters soll unter 2.2.2. folgenderweise fortgesetzt werden:

„Da weder am Standort der Pfarre (Langwies 48) in den bestehenden baulichen Gegebenheiten, noch am Standort des Containers (Zipf 69) ausreichend Platz für eine bedarfsgerechte Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes gegeben ist, muss geprüft werden, ob ein Neubau auf einem Grundstück der Brauerei Zipf (Grundstück Nr. 1581/15) – Vorgespräche bezüglich des Erwerbs desselben durch die Gemeinde wurden bereits geführt – oder ein Um- und Erweiterungsbau im Pfarrhofgebäude hinsichtlich den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit und den Raumerfordernissen der Kinderbetreuung vorzuziehen ist.“

Nächster Satz unverändert.

Dann: „Mit der Planung des Neubaus oder Umbaus in Zipf soll im Herbst 2022 begonnen werden, die Inbetriebnahme soll idealerweise im Arbeitsjahr ... September 2025 erfolgen.“

Unter dem Punkt 2.3.1. möge folgendermaßen geändert werden:

Nach „Die Marktgemeinde Vöcklamarkt würde mindestens 2 Kindergartengruppen benötigen. Da ein so großer Kindergartenstandort im Ortsteil Zipf (insgesamt 5 Kindergartengruppen – Krabbelstube(n) ein vorbildhaftes Kooperationsprojekt mehrerer Gemeinden wäre, sieht die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla hierhin ein Argument für die Aufnahme in das Förderprojekt für Kooperationen von Gemeinden im Bereich Kinderbetreuung, auch wenn es keine neu geschaffene Kooperation ist.“

Abstimmung Änderungsantrag:

6 JA-Stimmen: GRÜNE Fraktion, GV. Brettbacher Günter (SPÖ), GR. Hemetsberger Regina (SPÖ)

19 NEIN-Stimmen: ÖVP Fraktion, FPÖ Fraktion, GR. Keck Michaela (SPÖ), GR. Huemer Fritz (SPÖ)

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von GR. Kinast gestellten Antrag abstimmen der wie folgt lautete (Hauptantrag).

Ich stelle den Antrag das vorliegende Entwicklungskonzept gem. § 17 OÖ. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung Hauptantrag:

19 JA-Stimmen: ÖVP Fraktion, FPÖ Fraktion, GR. Keck Michaela (SPÖ), GR. Huemer Fritz (SPÖ)
5 NEIN-Stimmen: GRÜNE Fraktion, GV. Brettbacher Günter (SPÖ)
1 Enthaltung: GR. Hemetsberger Regina (SPÖ)

GV. Wagner: Da der zu Beginn vorgetragene Zusatzantrag auf Basis der veralteten Information gestellt wurde erstelle ich nun einen neuen Zusatzantrag. Der ursprüngliche Zusatzantrag lautete beginnend: „Der Ausschuss „Schule und Kindergarten“ möge eine Beschlussvorlage für den Gemeinderat hinsichtlich der Kooperation mit der Marktgemeinde Vöcklamarkt bei der Errichtung neuer Kindergartengruppen erarbeiten.“ Dieser erste Teil wird gestrichen. Auch die gesetzliche Information vom Land OÖ Abteilung Raumordnung wird man noch auf Richtigkeit prüfen.

Der Zusatzantrag lautet nun wie folgt:

Weiters möge der Ausschuss in einer gemeinsamen Sitzung mit dem „Bau- und Straßenausschuss“ Parameter für eine rasche Richtungsentscheidung „Neubau oder Umbau“ am Standort des Pfarrhofkindergartens erarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen.

GV. Schneeweiß: Falls es sich um eine fachliche Expertise handelt – dazu ist der Ausschuss nicht geschaffen. Dann muss ein Sachverständiger beauftragt werden. Dies könnte man gleich im Antrag miteinbeziehen.

GV. Wagner: Die Ausschüsse haben die Sachlage zu bearbeiten. Es ist in Ordnung mit einem Sachverständigen.

Bgm. Fellingner weist daraufhin, dass das Gebäude der Pfarre Zipf gehört.

GR. Huemer: Es handelt sich nicht um einen Zusatzantrag. Das ist ein Antrag um Zuweisung in einen Ausschuss.

Abstimmungsantrag um Zuweisung in einen Ausschuss:

6 JA-Stimmen: GRÜNE Fraktion, GR. Hemetsberger Johann (FPÖ), GV. Brettbacher Günter (SPÖ)
15 NEIN-Stimmen: ÖVP Fraktion, GR. Reiter-Kofler Alfred (FPÖ), GR. Dworschak Claudia (FPÖ)
4 Enthaltungen: GV. Steiner Renè (FPÖ), GR. Hemetsberger Regina (SPÖ), GR. Keck Michaela (SPÖ), GR. Huemer Fritz (SPÖ)

10. Beratung und Beschlussfassung des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zum Rechnungsabschluss 2021

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellingner.

Von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck wurde mit Schreiben vom 01.07.2022 der Gemeinde Neukirchen/V. der Prüfungsbericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 übermittelt.

Der Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2021 ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Für die zur Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft wurde dieser den Fraktionen und Gemeinderatsmitgliedern als Sitzungsunterlagen Top 10 für die Gemeinderatssitzung am 06.09.2022 zur Verfügung gestellt.

Erklärungen zu den Anmerkungen der BH Vöcklabruck:

Betriebliche Einrichtungen sind kostendeckend zu führen:

Bei der Abfallbeseitigung gab es einen Abgang im Ergebnishaushalt von €1.443,00, welcher mit einer Rücklagenentnahme oder einer Zuführung aus der operativen Gebarung ausgeglichen hätte werden müssen.

Einwohnerzahlen

Für den Rechnungsabschluss ist die Einwohnerzahl zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl zu erfassen. Für den RA 2021 wäre dies der Stichtag 06.07.2021 (2.847 Einwohner/Haupt- u. Nebenwohnsitze).

Es wurde der Stichtag der Gemeinderatswahl 2015 gewählt, da dieser im Voranschlag 2021 noch der aktuelle Stichtag war und dieser für den Rechnungsabschluss übernommen wurde.

Da der Prüfungsbericht mit den Sitzungsunterlagen den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich mitgeteilt wurde stellt sich die Frage ob dieser verlesen werden soll.

Wer eine Verlesung des Prüfberichtes wünscht den ersuche ich um ein Handzeichen.

Abstimmung: einstimmig (keine Verlesung)

Ich stelle den Antrag über die Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung zum Rechnungsabschluss 2021 der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla abzustimmen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Allfälliges

GV. Wagner: Da bei der Bundespräsidentenwahl mit einer Stichwahl gerechnet werden muss, diese mit 06. November 2022 festgelegt wurde und an diesem Datum der Leonhardi-Kirtag stattfindet, habe ich bei Herrn Habring angefragt, ob die Kirtagsausstellung im alten Pfarrhaus möglich wäre. Herr Habring wird sich darüber mit dem Pfarrvorstand beraten und anschließend eine Rückmeldung geben.

GR. Hausherr-Großteßner: Wo ist der Güterweg angedacht über den in den Berichten der Bürgermeisterin berichtet wurde.

Bgm. Fellingner: Der Güterweg ist die Verbindungsstraße zwischen Kogl und Redl.

GR. Möslinger bittet bei zukünftigen Änderungsanträgen den Tagesordnungspunkt abzusetzen mit der Begründung das kurzfristig neue Informationen eingetroffen sind. Es ist sehr schwer solchen Anträgen zu folgen und anschließend abzustimmen.

GV. Wagner bestätigt die gewünschte Vorgehensweise von GR. Möslinger und bittet um raschere Informationen seitens der Gemeinde, wie zum Beispiel betreffend dem Entwicklungskonzept. Es wäre möglich gewesen die neugestellten Anträge im Voraus den Fraktionen auszuhändigen. Dies wäre zukünftig kein Problem. Es wurde jedoch bisher noch nie so gehandhabt.

GV. Schneeweiß: Die Punkte vorbereiten bzw. zu bearbeiten für die Gemeinderatsitzung ist immer wieder ein zweiseitiges Schwert, da manche Unterlagen und Informationen sich erst in der Zwischenzeit aktualisieren. Dadurch ist es schwierig immer den richtigen Zeitpunkt für die Ausschusssitzungen zu finden. Zurzeit werden diese ca. zwei Wochen vor der Gemeinderatsitzung abgehalten. Bei den letzten zwei Sitzungen bestand eher ein Themenmangel und wurde keine Sitzung abgehalten. Natürlich können Punkte abgesetzt werden und auf die nächste Gemeinderatsitzung verschoben werden, jedoch vergeht dadurch auch Zeit.

GR. Huemer: Änderungsanträge und Ergänzungsanträge werden immer wieder nötig sein. Aber empfehlenswert ist es, alles so vorzubereiten, dass es einfach formuliert ist um alles auf den Punkt zu bringen.

GR. Hausherr-Großteßner: In Unterach wurde ein altes Gebäude, der Pfarrhof, in einen Kindergarten umgebaut und hat auch einen Baukulturpreis gewonnen. In Zeiten wie diesen, wo Baustoffe teuer sind und Grundstücke zu erwerben sind, ist ein Umbau sicherlich wirtschaftlicher und sinnvoller.

Bgm. Fellingner: Die Brauerei beabsichtigt das Probelokal der Musikkapelle im Kindergarten zu integrieren, um eine Mehrfachnutzung anzustreben. Dieses Gebäude hätte auf diesem Grundstück nicht Platz. Dies wäre dann ein Gebäude mit einem Probelokal, Veranstaltungssaal mit Trennwänden und zwei Kindergartengruppen. Es ist zu bedenken, dass so ein großes Gebäude mit ca. 200 m² die Ortschaft Zipf erschlägt. Eine Kindergartengruppe würde bereits 60 m² benötigen, ab drei Kindergartengruppen wird ein eigener Bewegungsraum benötigt – wäre natürlich für die Kinder toll – aber platztechnisch würde dies ca. weitere 60-80 m² benötigen. Die Stellungnahme vom Land Oö. ist ebenfalls in dem E-Mail, was morgen übermittelt wird, ersichtlich.

GR. Hausherr-Großteßner: Zwei Kindergartengruppen wären in Frage gestellt, aber ein Probelokal mit 200 m² für die Brauerei Musikkapelle nicht in Frage zu stellen widerspricht sich.

Bgm. Fellingner: Die Bewohner von Zipf sollten keinem zusätzlichen Verkehrsaufkommen ausgesetzt werden. Auf die Bewohner von Zipf sollte man Rücksicht nehmen, das ist wichtig.

GV. Schneeweiß: Dieses Probelokal wird nicht von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Es wird erwartet, dass beim Grunderwerb ein gewisses Entgegenkommen herrscht.

GR. Huemer: Falls das Projekt vom Probelokal möglich ist, würde ich im Namen der Chorgemeinschaft Zipf darum bitten, eine Nutzung für unsere Chorproben anzudenken.

Bgm. Fellingner: Das verstehe ich unter der Mehrfachnutzung. Ein Architekt muss die Parameter festlegen die uns wichtig erscheinen. Der Kindergarten- und Schulausschuss sowie Bauausschuss werden einbezogen. Auch ein Veranstaltungsraum in Zipf wäre von Vorteil. Es werden auch Kindergärten besichtigt und Informationen über Probelokale eingeholt werden, um zu wissen was alles benötigt wird. Wichtig hierbei ist auch, es muss sich alles mit langfristigen Mietverträgen finanzieren.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr



Bürgermeisterin
(Adelheid Fellingner)



Schriftführerin
(Michelle Hemetsberger)

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 28.06.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeisterin:
Adelheid Fellingner

Gemeindevorstand:
Ing. Andreas Schneeweiß

Gemeinderat:
Michael Jeske

Gemeindevorstand:
René Steiner, BSc MScN

Gemeinderat:
Michaela Keck